

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 5

Artikel: C'est l'ordre du major!

Autor: A.T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der nötige Kontakt mit den Offizieren vollkommen fehlt. Aus diesem System der Halbheit resultiert auch eine technische Halbheit im Sinne eines halbwertigen Militärdienstzweiges und eines halbwertigen Funktionierens dieses Zweiges.

Es handelt sich hier nicht etwa um die Besserstellung des Fouriers im Sinne der Forderung des schweizerischen Fourierverbandes (Gleichstellung von Fourier und Feldweibel), sondern um die Verbesserung des Verpflegungsdienstes und damit der militärischen Schlagkraft für den Krieg, was ausschlaggebend sein kann für die Organisation des Militärs und die Stellung und Ausbildung der Führer.

C'est l'ordre du major!

Von Fourier A. T., Bern.

Ich absolvierte im Sommer des letzten Jahres einen Detail-W.K. im Abteilungsverbande mit einer welschen Einheit. Auf dem administrativen Befehl, vom Major und Q.M. unterzeichnet, wurde ein Soldabzug von 20 Rp pro Mann und Tag befohlen. Eine Begründung dafür bekam ich nie. Der Bestand der Haushaltungskasse war fast auf dem Maximum. Ich empfahl dem Hptm., die Mannschaft von dieser Massnahme in Kenntnis zu setzen. Es unterblieb, und wie ich zufällig darauf zu sprechen kam, gab's einen „Aufruhr“. Besonders hitzige Valaisans erklärten mir, wenn dieser Soldabzug durchgeführt werde, brauche ich nicht mehr kochen zu lassen, sie werden sich nicht mehr aus der Kp.-Küche verpflegen. Es war mir kaum möglich, meine Unschuld zu beweisen. Das Einvernehmen zwischen der welschen Mannschaft und dem Berner Fourier war sonst vorbildlich.

Am Samstag der ersten Dienstwoche machte ich den Kp. Kdt. erneut darauf aufmerksam, dass die Haushaltungskasse bei normalem Dienstbetrieb ohne Soldabzug auskomme, und befürwortete nochmals, davon abzusehen. Der Kp. Kdt. erklärte sich schliesslich einverstanden. Wir machten in diesem Dienst nur eine Soldperiode. Durch die Umstände war ich gezwungen, Soldbeleg und Soldcouverts schon am Samstag und Montag fertig zu stellen. Wegen der Schwierigkeit, auf dem Demobilmachungsplatz Kleingeld zu bekommen, musste ich die Münzkontrolle zum voraus dorthin senden. Alles war soweit in Ordnung.

Am Donnerstag, während des dreitägigen Rückmarsches zum Demobilmachungsplatz teilte mir der Kp. Kdt. mit, dass ein Soldabzug gemacht werden müsse. „C'est l'ordre du major!“ Nochmals begaben sich der Feldweibel und eine Abordnung der Kp. zum Hptm. um den Befehl rückgängig zu machen. Sie erreichten nichts. Bei der Mittagsrast auf einer Passtrasse liess ich den Fourgon abladen, entnahm meiner Bureaukiste die Soldcouverts und Belege und radierte, was der Gummi herhalten konnte. Das geschah 24 Stunden vor der Abreise aus dem Gebiet der 1. Division, an die Schweiz. Fouriertage in Luzern.

Nach meinem provisorischen Abschluss vom Freitagmorgen war es kaum möglich, der Mannschaft etwas zurückzuerstatten. Die Gründe dafür kann ich hier nicht erörtern. Zu meiner Entlastung möchte ich nur noch erwähnen, dass ich in der zweiten Dienstwoche wegen meiner vorzeitigen Entlassung einen Stellvertreter bekam und nicht mehr für alles verantwortlich war.

Soeben erscheint das Finanzprogramm des hohen Bundesrates, das einen 15 % igen Soldabbau vorsieht. Wird es dann noch möglich und gestattet sein, 20 Rp Soldabzug zu machen? Es drängen sich folgende Fragen auf:

Gibt es einen Weg, dass die Kp. eventuell einen im administrativen Befehl befohlenen Soldabzug nicht durchzuführen braucht?

Darf überhaupt ein Soldabzug in diesem Umfange ohne Einwilligung der Mannschaft befohlen werden?

Wäre es nicht möglich, eine Verfügung zu erlassen, die diese Frage endgültig regeln würde?

Ich habe meinen lieben Kameraden versprochen, diese Fragen gelegentlich zur Diskussion zu stellen und hoffe, dass sie nicht ohne Widerhall verklingen!

Es interessiert mich

Frage: Müssen auf dem Beleg „Standort und Bestand“ die zum Kadervorkurs eingerückten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten einzeln aufgeführt werden oder genügt eine summarische Eintragung? — Kommen die zum Kadervorkurs eingerückten Wehrmänner auf der Soldliste entsprechend der Mutation einzeln an den Schluss der Liste oder können sie darin gesamthaft aufgeführt werden?

Antwort des O.K.K.: Die zum Kadervorkurs eingerückten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind auf dem Beleg „Standort und Bestand“ summarisch aufzuführen. Auf der Soldliste sind diese Leute gradweise gesamthaft mit der entsprechenden Mutation (den...zum Kadervorkurs eingerückt) einzutragen.

Frage: Gestattet das O.K.K., dass im W.K. das Reiseentschädigungsbeleg pro Entlassung abgekürzt (Reiseentschädigung pro Einrücken, zuzüglich nachträglich in Zuwachs gekommene Leute, abzüglich in Abgang gekommene Leute) erstellt wird?

Antwort des O.K.K.: Wir sind damit einverstanden, ja wir befürworten es sehr, dass die Reiseentschädigung pro Entlassung summarisch erstellt wird. Die Revision ist einfacher und benötigt bedeutend weniger Zeit. Dieses Verfahren lässt sich allerdings nur durchführen in W.K. bei Einheiten mit grossen Beständen und wenig Mutationen. Bei Stäben (Div.-, Br.-, Reg.- und Bat.-Stäben) mit kleinen Beständen und vielen Mutationen ist es empfehlenswerter, die Reiseentschädigungsliste pro Entlassung wieder neu zu erstellen.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?

(Eing.) Am **30. August** wird der **III. Militärwettmarsch** mit Start und Ziel in Frauenfeld stattfinden. Trotz grosser Schwierigkeiten hat sich das Organisationskomitee entschlossen, diesen militär-sportlichen Anlass auch dieses Jahr durchzuführen. Die letztjährige Strecke über Winterthur, die bei Läufern und Publikum, trotz schlechtem Wetter, grossen Anklang gefunden hat, wird beibehalten.